

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 39

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holz-Marktberichte.

Holzsteigerung in Rheinfelden. An der Kollektivsteigerung des Waldwirtschaftsverbandes des I. aargauischen Forstkreises, die am 10. Dezember in Rheinfelden stattgefunden hat, gelangten zum Verkauf aus den Staats- und Gemeindevaldungen zirka 5500 m³ Sag-, Bau- und Sperrholz. Die Resultate können nicht gerade als befriedigend bezeichnet werden, da die Käuferschaft sehr zurückhaltend blieb und sich keineswegs beeilte, zu den Schätzungen zu kaufen. Die Produzenten ihrerseits waren in Anbetracht der allgemeinen Holzmarktlage auch nicht gewillt, niedrigere Preise zu bewilligen. Von den 87 angebotenen Partien konnten nur 39 verkauft werden. Nachfolgend die erzielten Preise; sie verstehen sich pro Festmeter, ohne Rinde gemessen, im Walde angenommen:

| | | | |
|--|----------|----------|--|
| Fichten und Tannen: | | | |
| Mittelstammhalt bis 0,5 m ³ | Fr. 28.— | bis 35.— | |
| " 0,5 " 1,0 " | " 33.20 | " 45.40 | |
| " 1,0 " 1,5 " | " 40.— | " 48.60 | |
| " über 2 m ³ | | Fr. 53.— | |

Lärche:
0,5 bis 1,0 m³ Fr. 33.— bis 37.—

Als Fuhrlohn müssen 5 bis 8 Fr. per Kubikmeter bezahlt werden.

Totentafel.

† Albert Andermatt, Malermeister in Aarau, starb am 21. Dezember im Alter von 57 Jahren.

Verschiedenes.

Der Zürichsee als Trinkwasserreservoir. (Korr.)

Die Stadt Zürich besteht nun über die Hälfte ihres Trinkwassers aus dem Zürichsee, und sie muß deshalb der Reinhaltung dieses Gewässers die größte Aufmerksamkeit schenken. Das Hygiene-Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule hat denn auch vom Wasseramt den Auftrag, die Art und Stärke der Verschmutzung und deren Einfluß auf das Trinkwasser zu überwachen. Es wird deshalb schon seit drei Jahren das Seewasser nach neuen Methoden mit äußerster Gründlichkeit untersucht. Die Untersuchungen erstrecken sich denn auch auf das für die Beschaffung von Trinkwasser für die Stadt Zürich wesentlichste Gebiet von Wollishofen bis Rüschlikon. Da am Seeufer einige Fabriken auch ihre Abwässer in den See leiten, kommen außer diesen noch die Ableitungen der einzelnen Ortschaften in Betracht. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß das Wasser von der Zürcher Fassungsquelle in bezug auf Keimzellen durchaus als normal gelten kann. Die Verschmutzung des Wassers durch Öl, Fabrik- und Privatwässer ist einzig besorgniserregend. Die zunehmende Bestäubung der Seeufer bringt aber vermehrte Abwässer. Wohl vollzieht sich auch im See wie bei den Flüssen beständig ein Selbstreinigungsprozess. Dennoch muß der Mensch aber vorbeugend wirken. Die Zukunft wird den Zürichsee zu einem wichtigen Trinkwasserreservoir gestalten. In seinem untern Teil ist er es bereits jetzt schon, aber auch andere größere Gemeinwesen als die Stadt Zürich werden ihr Trinkwasser aus dem See beziehen. Es ist deshalb die Reinhaltung des Zürichsees eine Frage von allgemeiner Bedeutung für das ganze Seegebiet. Bereits haben verschiedene Fabriken Kläranlagen erstellt; bei Neuanlagen wird überhaupt keine Bewilligung erteilt, das Abwasser ungeklärt in den See zu leiten. Auch die Gemeinden müssen sich mit dem Gedanken vertraut machen, die Abwässer aus den Häusern und Werkstätten

gesondert abzuführen und Kläranlagen zu erstellen. Nur ein einheitliches Vorgehen und Zusammenwirken aller Interessenten kann die Reinhaltung des Zürichsees durchgehend herbeiführen, und Sache der Behörden wird es sein, durch den Erlaß von entsprechenden Gesetzen und Verordnungen alle derartigen Bestrebungen zu fördern. K.

Vom farbigen Zürich. In der Reihe der neuern Häuserbemalungen in der Altstadt nimmt die eben fertig gewordene Renovation des bekannten „Steinhauses“ an der oberen Kirchgasse einen vorteilhaften Platz ein. In hellgrauem Kleide präsentiert sich das mächtige Haus eindrucksvoll, sowohl gegen die Kirchgasse als auch gegen die obere Säune hin. Auf beiden Seiten, namentlich aber auf der Nordseite schmücken und beleben figürliche Malereien die Fassaden. Überlebensgroße menschliche Gestalten, einzeln und paarweise, in den ländlichen Trachten des 18. Jahrhunderts heben sich farbenfroh von den hellgrauen Mauern ab. Es handelt sich um Arbeiten, die dem jungen Künstler Paul Kubli, der sich hier zum erstenmale als Fassadenmaler versucht hat, ein recht gutes Zeugnis ausstellen. Im weiteren hat sich die Renovation auch mit der Verschönerung des Erkers befaßt. Ein Spruch winkt dem Vorübergehenden zu und die seitlichen Erkerwangen sind mit dem Wappen des Hausbesitzers geschmückt. Unter dem Dache endlich sind auf der Kirchgasse die Wappenschilder der acht alten Orte, auf der Seite gegen die Obere Säune die Wappenschilder altzürcherischer Geschlechter aufgemacht. Bei diesen handelt es sich um die gleichen Wappen, wie sie sich an dem leider 1831 abgebrochenen alten Erker befanden, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammten und Bezug hatten auf die Geschlechter der Krieg, Schwend, Rilmatter, Tug, von Hoffstetten, Fätschi, Bilgeri, Frid. — Daß die Renovation des Steinhauses der künstlerischen Tätigkeit freien Spielraum ließ, ist ein Verdienst des gegenwärtigen Hausbesitzers, Herrn Antiquar Winkler, der seinerzeit einen engeren Wettbewerb für die Bemalung des Hauses veranlaßte. Möchte sein Beispiel bei den Hausbesitzern der Altstadt Nachfolge finden.

Renovation des Laufbrunnens in Grüningen (Zürich). Ohne Diskussion bewilligte die Gemeindeversammlung Grüningen einen Kredit von 2800 Fr. für die Renovation des Laufbrunnens im Städtchen.

Farbige Bauten in Weinfelden. (Korr.) Wenn auf die wiederum ziemlich intensiv anhaltende bauliche Entwicklung, die der in reizender Lage am Ottenberg sich ausdehnende Marktflöckchen in dem zu Ende gehenden Jahre zu verzeichnen hat, einen Rückblick wirft, wird man bei derselben einen immer deutlicher hervortretenden Charakterzug feststellen können: die spezifisch farbige Ausgestaltung von Hausfassaden. Nicht nur bei verschiedenen größeren Renovationen, sondern auch bei zwei Neubauten ist als Novum das farbige Element in scharf ausgeprägter Form zur Anwendung gelangt. Mit einem Gefühl der Befriedigung darf gesagt werden, daß es sich bei diesen Anfängen fast durchwegs um gute Lösungen handelt, denen ein feines künstlerisches Empfinden zu Grunde liegt. Dank dem Bemühen eines tüchtigen Architekten oder Künstlers war es möglich, eine dem Charakter der einzelnen Objekte gut angepasste Farbenkombination zu wählen, welche die ästhetische Wirkung dieser Bauten zur vollen Geltung gelangen läßt. Damit hat auch das Straßenbild an den betreffenden Stellen eine in malerischer Hinsicht willkommene Bereicherung erfahren, welche sich von dem überwiegenden Grau der Umgebung vorteilhaft abhebt. Diese neue Baugestaltung, welche die Farbe in weit stärkerem Maße als bisher als architektonisches Ausdrucksmittel heranziehen

und damit die rein bildmäßige Gestaltung der Fassaden zu höchster künstlerischer Wirkung steigern will, findet unter der hiesigen Bevölkerung viel Beachtung und im allgemeinen eine günstige Aufnahme. Es steht deshalb zu erwarten, daß das durch diese farbigen Häuser gegebene Beispiel seine Wirkung nicht verfehlen und nach dieser Richtung in nächster Zukunft noch weitere Früchte moderner Kultur zeitigen werde.

Brandversicherung und Feuerlöschwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gebäudeversicherungsanstalt gehören laut Amtsbericht des Regierungsrates am 31. Dezember 1927 im ganzen 16,029 Gebäude an mit einer Versicherungssumme von Fr. 225,009,200. Die Vermehrung beträgt Fr. 4,560,600.

Die Brandschäden belaufen sich laut Übersicht auf Fr. 17,360; der Schadensverlauf war also ein recht günstiger. Ebenso war für Naturschäden nur der bescheidene Betrag von Fr. 2225 zu vergüten.

Die Aufwendungen für den Feuerschutz im allgemeinen erreichen wieder die ansehnliche Summe von Fr. 140,756. In den Gemeinden Näfels, Schwanden und Hätzingen wurden die Hydrantenanlagen bedeutend verbessert. Die Landesbeiträge aus der Brandassuranzkasse an die ausgeführten Werke betragen 29,400 Franken für Näfels, Fr. 23,421.40 für Schwanden und Fr. 47,050.— für Hätzingen. Die Gemeinde Rätti erhielt an die Kosten der Erstellung eines neuen Gerätschaftsgebäudes einen Landesbeitrag von Fr. 10,257.

Der Reservefonds hat sich um Fr. 67,239.65 vermehrt; er beträgt jetzt Fr. 4,214,834.07.

Der Rückversicherungsverband kantonalschweizerischer Feuerversicherungsanstalten entwickelt sich gut. Bei ihm sind vom Kanton Glarus rückversichert: eine Quote von 20% vom Gesamtbestande und dazu noch 65% von 61 besonders ausgewählten Gebäuden, im ganzen auf 1. Januar 1928 eine Summe von Fr. 52,378,300.— gegenüber Fr. 50,397,125.— im Jahre 1926. Die 1927er Prämie dafür betrug Fr. 20,785.35.

Am 6. Mai 1928 hat die Landsgemeinde das Gesetz über Dach- und Wandbelag für Gebäude erlassen, das die bisherigen veralteten Vorschriften über Dachprämlen und Schindel-Wandbelag durch klare und zweckmäßige Bestimmungen ersetzt.

Die Privat-Versicherung im Kanton Glarus verzeichnet auf Ende 1927 einen Bestand von Fr. 185,591,385.—, der sich auf 11 Gesellschaften verteilt und die an Feuerlöschbeiträgen für die Gemeinden Fr. 6520.— zu entrichten hatten.

Sprengpulver. (Mitget.) Anleitung für das Sprengen von Stöcken und Steinen. Bohrloch senkrecht zur Faserrichtung oder zu allfälligen Rissen in dem zu sprengenden Material anbringen. Bohrloch von Bohrmehl reinigen und ausföhlen lassen. Hierauf den Boden des Bohrloches mit Pulver überdecken. Gute Zündschnur, ohne Brüche und Knick, am einen Ende auf 2 cm Länge mit scharfem Messer bis auf die Pulverseele aufschneiden, damit das in der Zündschnur enthaltene Pulver mit dem Pulver der Ladung in Berührung kommt (keine Zündkapsel notwendig); das aufgeschchnittene Ende der Zündschnur in das Bohrloch einföhren; Pulver nachfüllen bis auf ungefähr halbe Höhe des Bohrloches. Hierauf Papierproppen auf die Ladung aufsetzen, leicht anpressen und mit Sand, Gips, Erde oder dergleichen gut verdämmen; Verdämmung mit hölzernem Ladestock festpressen, jedoch anpassen, daß Zündschnur nicht beschädigt wird (keine scharfkantigen Steine einstampfen). Freies Ende der Zündschnur ebenfalls auf etwa 2 cm Länge bis auf die Pulverseele spalten, von Hand öffnen, anzünden und Deckung suchen.

Bei feuchten Bohrlöchern das Pulver in Tierblasen (Därme), Papier oder anderes isolierendes Material abfüllen, die Zündschnur einföhren und sie beim Austritt aus der Patrone fest mit dieser verbinden.

Gutes Bohrloch und gute Verdämmung sichern gute Sprengwirkung.

Achtung: Der kleinste Funke entzündet das Pulver, ebenso die Reibung zwischen harten und rauhen Gegenständen; zum Laden und Verdämmen nie eisernen Ladestock verwenden.

Trocken gelagert ist das Pulver auf unbeschränkte Zeit, d. h. so lange die Körner hart bleiben, haltbar; der Verlust des Glanzes beeinträchtigt die Qualität nicht.

Eidgenössische Pulververwaltung, Bern.

(Eingef.) Fortschritt im Bauwesen ist zu konstatieren, indem auch in der Schweiz das ultraviolette

Gips-Union A-G. Zürich

Strahlen durchlassende Fensterglas, das sogenannte „Ultraverglas“ verwendet wird und zwar bei: Villen, Schulhäusern, Wohn- und Krankenhäusern. Es wurde festgestellt, daß in Deutschland sogar Ausglasungen erfolgen und durch das gesundheitsfördernde Ultraverglas ersetzt werden.

Kalkulation von Schreiner- und Glaserarbeiten. (Eingef.) Mit Schaffen allein ist noch kein Meister reich geworden, wenn er das Wichtigste, die Kalkulation, als etwas Nebensächliches betrachtet. Vielmehr muß jeder Meister darauf bedacht sein, die laufenden Geschäftskosten durch entsprechende Verrechnung auf die einzelnen Arbeiten wieder einzubringen. Die Höhe der Geschäftskosten wird erfahrungsgemäß immer unterschätzt, was der Hauptgrund ist, daß so viele Meister allem Fleiß zum Trotz es auf keinen grünen Zweig bringen. Die Erfahrung lehrt, daß ein schlechter Schreiner, der seine Arbeiten gewissenhaft nachrechnet, es weiter bringt, als ein guter Schreiner, der dieses vernachlässigt. Es ist daher Pflicht jeden Meisters, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob er alles getan hat, daß seine Familie bei Krankheit des Ernährers nicht darben muß und er im Alter seinen Angehörigen nicht zur Last fällt.

Um sich diese für die Existenz so wichtigen Kenntnisse anzueignen, werden von der Zentralen Berechnungsstelle des Schweizerischen Schreinermeisterverbandes von Zeit zu Zeit zentrale Berechnungskurse abgehalten. Zu diesen Kursen werden zugelassen: Meister, Meisterlehre, Werkführer, Buchhalter, kaufmännische Angestellte und Arbeiter des Schreiner- und Glaserberufes. Für die Teilnahme an diesen Kursen, welche 4 Tage dauern, wird ein Kursgeld von Fr. 20.— erhoben. An diesen Kursen wird auf Grund eines vielseitigen Altematerials die Feststellung der Unkosten, sowie die Berechnung von Schreiner- und Glaserarbeiten praktisch durchgeführt. Mit den Kursen wird eine Ausstellung von gesammelten Nachkalkulationen verbunden. — Der nächste Kurs findet vom 2.—6. Januar 1929 im Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen statt. Beginn mittags 2 Uhr. Anmel-

dungen zur Teilnahme werden bis 27. Dezember 1928 entgegengenommen von der Zentrale Berechnungsstelle V. S. S. M. St. Gallen, Sternackerstraße 4.

Autogen-Schweißkurs. (Mitget.) Die Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 15.—17. Januar 1929 neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. Gleichzeitig wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von geübten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

Literatur.

Heimatschutz und Zürcher Landschaft. Das Dezemberheft der Zeitschrift „Heimatschutz“ bringt uns manche Fragen nahe, die wohl von allgemeinem Interesse sind, die Zürcher Landschaft aber im besondern betreffen. So finden wir einen, von zwölf Bildern begleiteten Artikel Dr. Briner's über die Ufer der Seen und Flüsse, mit anschaulich gemachter Forderung, was bei kommenden Industriebauten und Korrekturen zu berücksichtigen ist, damit die Landschaftsbilder geschont werden. Professor R. Rittmeyer äußert sich in anregender Weise über Plakate, Wegweiser, Freileitungen, durchwegs einen Einklang des Sachlichen und Zeitgemäßen mit den Geboten des Heimatschutzes suchend, wobei die ästhetische Spielerei des sogenannten falschen Heimatschutzes ebenso abgelehnt wird, wie eine rücksichtslose Nützlichkeitstechnik. — Ein illustrierter Hinweis auf das treffliche Bollschhofer Buch von Dr. E. Stauber rundet die Zürcher Beiträge ab, welchen eine Kunstbeilage „Goldbach am Zürichsee“ beigegeben ist, nach einem alten kolorierten Stich sorgfältig gedruckt von Frobenius A. G. in Basel. — Zahlreiche Mitteilungen und Rezensionen beschließen, wie üblich, das Heimatschutzheft.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

647. Wer hat eine kleinere, gebrauchte Sortiertrommel, 3feldig, 5 mm, 10 mm, 15 mm, wenn möglich mit langen Feldern, welche gut sortiert, abzugeben? Offerten an Herrn. Fontana Retgoldswil.

648. Wer liefert Bohrmaschine, um Löcher von 15—25 mm Durchmesser und 30 cm tief in Hartholzwällen zu bohren? Offerten unter Chiffre 648 an die Exped.

649. Welches ist die komfortabelste Säge für Kleinbetrieb? Antworten unter Chiffre 649 an die Exped.

650. Wer hätte abzugeben: Horizontalgatter, Nut- und Spundmaschine, gebraucht, jedoch gut erhalten? Angaben über Fabrikat, sowie Zustand und Preis unter Chiffre 650 an die Exped.

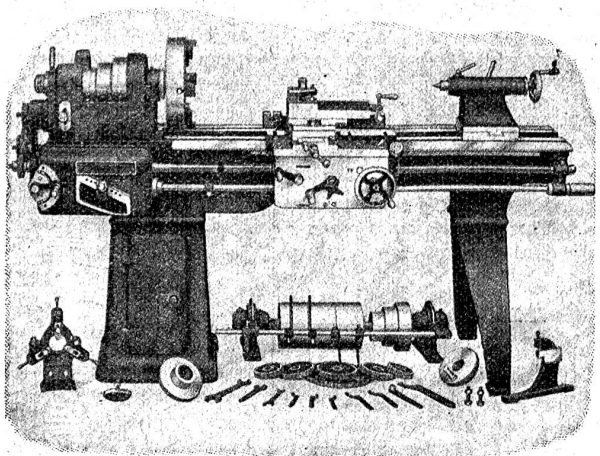
651. Wer liefert gebrauchte Eisenbahnschienen für Breitenlager? Offerten unter Chiffre 651 an die Exped.

652. Wer hätte abzugeben noch gut erhaltene 220 Volt Gleichstrom-Elektro-Dynamo von 4—5 PS? Offerten an Karl Borer, Sophières (Bern Jura).

653. Können Wagendecken, die durch den Gebrauch undicht geworden sind, mittels Imprägnieren oder Anstrich wieder wasserdicht gemacht werden? Wer liefert eventuell ein Mittel dafür? Auskunft an Joh. Spillmann, Holzhandlung, Zug.

654. Wer liefert gebrauchte Rollbahneisen, 50 cm Spur und 2 gebrauchte Rollwagen mit 0,50 m³ Inhalt, 50 cm Spur, und zu welchem Preise? Offerten an Postfach Nr. 6513, Niederent-

WERKZEUG-MASCHINEN



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7